

§219A IST WEG!

Mehr Selbstbestimmung für Frauen.

Wir haben den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Ärzt:innen können jetzt über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Das stärkt das Selbstbestimmungsrecht von Frauen.

Mehr Fortschritt wagen.

SPD
Fraktion im
Bundestag

Die Fakten

- Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, mussten bisher mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen, wenn sie über den Ablauf und die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs öffentlich informierten, etwa auf ihrer Homepage. Frauen wurde dadurch der Zugang zu sachgerechten Informationen und das Auffinden von geeigneten Ärzt:innen erschwert.
- Der Bundestag hat beschlossen, die Strafvorschrift in Paragraph 219a im Strafgesetzbuch aufzuheben. Damit können Ärzt:innen über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne dafür bestraft zu werden. Frauen haben so freien und sachgerechten Zugang zu medizinischen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche. Das ist insbesondere für ungewollt schwangere Frauen wichtig, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können.
- Strafgerichtliche Urteile wegen Werbung für den Schwangerschaftsabbruch, die nach dem 3. Oktober 1990 ergangen sind, werden aufgehoben. Ärzt:innen sollen von dem ihnen anhaftenden Strafmakel befreit werden, der sie mit Blick auf ihr Berufsethos besonders belastet.
- Irreführende oder abstoßende Werbung für Schwangerschaftsabbrüche bleibt weiterhin verboten.